

Waffen ins Zeughaus

Anfrage

Das Tötungsdelikt an einer 16-jährigen Frau in Zürich-Höngg vom vergangenen November, verübt von einem 21-jährigen Rekruten, hat die Schweiz bewegt und geschockt.

Der Soldat befand sich nach abgeschlossener Rekrutenschule auf dem Heimweg. Das Motiv ist unklar und es bestand keine Verbindung zwischen dem Opfer und dem Täter. Verübt wurde die sinnlose Tat mit einem Sturmgewehr, die Munition hatte der Täter im Dienst mitlaufen lassen.

Diese Tragödie ist bei weitem kein Einzelfall. Rund 300 Personen sterben in der Schweiz jedes Jahr wegen Schussverletzungen durch Armeewaffen. Zu diesem Schluss kommt eine Untersuchung des Kriminologen Martin Killias. Ordonnanzwaffen spielen bei Familiendramen und Selbstmorden eine zentrale Rolle. Zudem hat die Untersuchung gezeigt, dass Familienmorde in der Schweiz überdurchschnittlich häufig vorkommen. Jedes zweite Tötungsdelikt findet im Familienkreis statt, oft verübt mit Ordonnanzwaffen. Neben Tötungsdelikten werden Armeewaffen auch oft als Drohmittel eingesetzt.

Eine Bundeslösung in dieser Problematik ist leider nicht in Sicht. Das Parlament hat eine entsprechende Gesetzesänderung kürzlich abgelehnt.

Das nächste Familiendrama, der nächste Suizid, verübt mit einer Armeewaffe ist somit programmiert.

Deshalb stellen sich uns folgende Fragen:

1. Teilt der Staatsrat unsere Ansicht, dass die Aufbewahrung der Ordonnanzwaffen zu Hause nicht mehr zeitgemäss ist und ein Risiko für die Bevölkerung darstellt.
2. Teilt der Staatsrat unsere Ansicht, dass es nicht ausreicht, dass nur die Abgabe der Taschenmunition verboten wurde, da Munition leicht zu beschaffen ist.
3. Ist der Staatsrat bereit, Grundlagen zu schaffen, dass Armeeschusswaffen kantonale in einem Zeughaus oder an einem anderen gesicherten Ort gelagert werden können.

8. Mai 2008

Antwort des Staatsrates

Der Staatsrat beantwortet die Fragen der Grossräte Hugo Raemy und Martin Tschopp wie folgt:

Fragen 1 und 2

Der Staatsrat hat Verständnis für die Sorgen der Grossräte Raemy und Tschopp und ist sich bewusst, dass die Aufbewahrung von Ordonnanzwaffen zu Hause problematisch sein kann. Er verzichtet allerdings darauf, die entsprechende Bundesgesetzgebung zu kommentieren.

Hingegen begrüsst der Staatsrat den Entscheid des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), eine Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen, welche die gesetzlichen Bestimmungen des Bundes zu folgenden Fragen prüfen soll:

- Aufbewahrung der Ordonnanzwaffen zu Hause;
- Erwerb der Ordonnanzwaffen am Ende der Dienstpflicht;
- Ausleihe und Abgabe von Ordonnanzwaffen für ausserdienstliche Schiessanlässe.

Diese Arbeitsgruppe prüft gegenwärtig verschiedene Lösungsvorschläge und stützt sich dabei auf allgemein-politische und sicherheitspolitische sowie juristische und militärische Kriterien. Der Schlussbericht der Arbeitsgruppe soll dem Vorsteher des VBS im November 2008 vorgelegt werden.

Das VBS strebt damit eine rasche Lösung des Problems an, so dass für den Staatsrat kein Anlass besteht, seinerseits in Abweichung des geltenden Bundesrechts, insbesondere der Verordnung über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen (VPAA), eine Sonderlösung zu beantragen. Diese Verordnung sieht vor, dass der Soldat in der Regel seine Ausrüstung zu Hause aufbewahrt, wobei gemäss Artikel 6 die Ausrüstung oder Teile davon ausnahmsweise ausserhalb des Wohnsitzes oder gegen Entrichtung einer Gebühr bei der Logistikbasis der Armee hinterlegt werden können.

Mangels Zuständigkeit hat sich der Staatsrat auch nicht über den kürzlich gefällten Entscheid des Bundesrates zu äussern, wonach die Taschenmunition, die bisher einen Bestandteil der persönlichen Ausrüstung bildete, neu bei allen Soldaten eingezogen wird.

Frage 3

Im Kanton Freiburg wohnhafte Soldaten können bereits heute gestützt auf die VPAA ihre Waffen im Logistikzentrum Grolley hinterlegen, wo hierfür geeignete Räume zur Verfügung stehen. Bis heute wurde diese Möglichkeit allerdings nur spärlich genutzt: seit 2001 wurden lediglich 11 Waffen freiwillig hinterlegt. Hinzu kommen 32 Waffen, die aus präventiven Gründen vom Kreiskommandanten auf Anordnung eines Untersuchungsrichters oder der Kantonspolizei beschlagnahmt wurden. Zu betonen ist allerdings, dass die den Soldaten gebotene Möglichkeit, die Waffen bei der Logistikbasis der Armee (LBA) zu hinterlegen, nicht unentgeltlich ist.

Falls der Staatsrat aber die Gelegenheit erhielte, sich im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens zu äussern, könnte er einer Änderung der Verordnung in dem Sinne zustimmen, dass alle Armeeangehörigen ihre Waffe unentgeltlich und freiwillig im Zeughaus hinterlegen könnten, ohne jedoch dazu gezwungen zu sein.

Freiburg, den 26. Juni 2008